

## 1 Definitionen

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:
- a. **Gerco:** Gerco Brandpreventie B.V., mit Büroanschrift Vrouwenmantel 5 in (2871 NJ) Schoonhoven, Postfach 11, 2870 AA Schoonhoven, Niederlande, Tel: +31 (0) 182-383577, Fax: +31 (0) 182-383882, E-Mail: info@gerco.com, USt.-ID: NL8225.25.100.B01, Nummer bei der Industrie- und Handelskammer: 29020504, auch unter dem Namen „RED Profs“ handelnd bzw. unter dem der mit ihr verbundenen Gesellschaften.
  - b. **Kunde:** jede (juristische) Person, die Gerco beauftragt hat, Produkte zu liefern und/oder Dienstleistungen zu erbringen.
  - c. **Produkt:** jede Sache, die dem Kunden von Gerco zum Kauf angeboten wird.
  - d. **Dienstleistungen:** von Gerco erbrachte oder zu erbringende Tätigkeiten, unter anderem bezogen auf die Brandprävention beim Kunden.
  - e. **Vertrag:** das Rechtsverhältnis zwischen Gerco und dem Kunden, das in dem Moment zustande kommt, in dem der Kunde das Produktangebot auf der Website nutzt bzw. das Angebot von Gerco annimmt.
  - f. **Offerte:** jedes von Gerco erstellte Angebot, in dem die Produkte und/oder Dienstleistungen beschrieben sind.
  - g. **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** die hier vorliegenden Geschäftsbedingungen.
  - h. **Website:** www.redprofs.com

## 2 Allgemein

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Gerco und dem Kunden.
- 2.2 Wurden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einmal als gültig für einen Vertrag erklärt, stimmt der Kunde der Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für eventuelle später zwischen den Parteien geschlossene Verträge zu, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wird.
- 2.3 Alle Gerco erteilten Aufträge werden nur vor dem Hintergrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen und ausgeführt. Die Annahme von Angeboten des Kunden durch oder im Namen von Gerco, in denen auf die vom Kunden verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen wird, erfolgt nur unter ausdrücklicher Ablehnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 2.4 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Abweichungen davon treten nur in Kraft, sofern diese schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.
- 2.5 Ist irgendeine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise unwirksam, wird sie aufgehoben oder ist sie auf eine andere Weise nicht bindend, bleiben die anderen Bestimmungen unvermindert gültig.

*Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus zwei Teilen: Teil 1 bezieht sich auf den Verkauf von Produkten durch Gerco (über die Website oder als Bestandteil eines Projekts), Teil 2 auf die Erbringung von Dienstleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten jedoch insgesamt für die Rechtsbeziehungen zwischen Gerco und dem Kunden*

## **TEIL 1: VERKAUF VON PRODUKTEN**

### **3 Verkauf über die Website: die Präsentation der Produkte**

- 3.1 Gerco bietet auf der Website Produkte zum Kauf an.
- 3.2 Die Präsentation auf der Website umfasst eine vollständige und genaue Beschreibung der Produkte und der Preise. Die Beschreibung ist ausreichend detailliert, um eine gute Beurteilung durch den Kunden zu ermöglichen. Nutzt Gerco Fotos, Videos und Abbildungen, so geben diese die angebotenen Produkte wahrheitsgetreu wieder. Gerco haftet nicht für Schäden des Kunden aufgrund von Irrtümern oder Fehlern in der Wiedergabe der Produkte. Ist die Haltbarkeit eines Produkts eingeschränkt, so sorgt Gerco dafür, dass dies deutlich auf der Verpackung vermerkt ist.
- 3.3 Alle zu den Produkten gehörenden Gebrauchsanleitungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Gercos Datenschutzerklärung werden auf der Website in niederländischer, englischer, französischer und deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Gerco wird dem Kunden mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Verfügung stellen, sodass der Kunde diese lesen und speichern kann. Dies betrifft z.B. die Informationsblätter zu Sicherheit und Technik sowie Anleitungskarten für den Arbeitsplatz. Der Kunde kann auf der Website darüber hinaus Informationen über Garantien und den Kundenservice sowie über den Umtausch und die Rücksendung von Produkten einsehen und speichern.
- 3.5 Der Kunde kann vor Abschluss des Vertrages die von ihm im Zusammenhang mit dem abzuschließenden Vertrag zur Verfügung gestellten Daten kontrollieren und, sofern gewünscht, ändern.
- 3.6 Eventuelle Auftrags- und Transportkosten sind auf der Bezahlungsseite der Website, der Rechnung und darüber hinaus auf der Website unter dem Menüpunkt „Bestellen bei RED profs“. Diese Beträge werden jährlich angepasst.

- 3.7 Für Produkte mit abweichenden Maßen berechnet Gerco einen Versandkostenzuschlag. Dieser Betrag wird bei dem entsprechenden Produkt angegeben.
- 3.8 Gerco kann sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens über die Zahlungsfähigkeit des Kunden informieren bzw. über alle Tatsachen und Faktoren, die für einen sorgfältigen Vertragsabschluss wichtig sind. Hat Gerco aufgrund dieser Überprüfung berechnete Gründe, den Vertrag nicht abzuschließen, ist sie berechtigt, unter Angabe der Gründe eine Bestellung oder Anfrage abzulehnen oder an die Erfüllung besondere Bedingungen zu knüpfen.

#### **4 Verkauf über die Website: der Vertrag**

- 4.1 Durch die Abgabe einer Bestellung auf der Website bestätigt der Kunde die Kenntnis (i) der von ihm bestellten Produkte sowie aller auf der Website dazu vorhandenen Informationen, (ii) die damit zusammenhängenden Bedingungen, wozu auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören und (iii) den Rechnungsbetrag einschließlich eventueller Auftrags- und Versandkosten. Die Buchhaltung von Gerco gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als gültiger Nachweis der Art und des Umfangs der zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website verfügbaren Informationen.
- 4.2 Der Vertrag kommt erst zustande, nachdem Gerco den Vertrag schriftlich (worunter auch auf elektronischem Wege verstanden wird) bestätigt hat.
- 4.3 Der Vertrag kann außer in niederländischer Sprache auch in englischer, französischer und deutscher Sprache geschlossen werden.
- 4.4 Der Vertrag wird nach dem Zustandekommen von Gerco archiviert. Der Kunde kann den Vertrag, seine Daten und seine Rechnungen einsehen, in dem er sich in einem gesicherten Bereich anmeldet. Der Kunde hat Einsicht in seine Daten und kann diese anpassen oder ändern.

#### **5 Verkauf über die Website: Lieferung**

- 5.1 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung „ab Fabrik“, d.h. wahlweise durch Warehouse Doeleman in Waddinxveen, Gerco in Schoonhoven oder von einem anderen Ort. Die Wahl liegt bei Gerco.
- 5.2 Das Risiko der Beschädigung und/oder des Verlustes der Produkte während des Transports liegt bei Gerco, bis die Produkte dem Kunden geliefert wurden.
- 5.3 Bei Lieferung wird Gerco dem Kunden folgende schriftlichen Informationen beifügen:
- a. die Auftragsbestätigung
  - b. die Kontaktdaten von Gerco
  - c. eine verkürzte Gebrauchsanleitung für das jeweilige gekaufte Produkte in den Sprachen Niederländisch, Englisch, Französisch und Deutsch.

- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, die gekauften Produkte zu dem Zeitpunkt anzunehmen, zu dem sie ihm zugestellt werden bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihm gemäß dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden. Verweigert der Kunde die Annahme oder unterlässt er es, für die Lieferung notwendige Informationen oder Anweisungen mitzuteilen, werden die Güter gelagert oder auf Risiko des Kunden zurück gesendet. Der Kunde trägt in diesem Fall die zusätzlichen Kosten, worunter in jedem Fall die Lagerkosten oder die Rücksendekosten fallen.
- 5.5 Eine vereinbarte Lieferfrist ist niemals eine endgültige Frist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 5.6 Gerco bemüht sich um eine Lieferung innerhalb von 24 Stunden in den Benelux-Ländern, Wochenenden und niederländische nationale Feiertage ausgenommen. Bei einer Lieferung in andere EU-Länder bemüht Gerco sich um eine Lieferfrist von 3 bis 4 Tagen. Ausnahmen davon sind Vorrats-, Produktions- oder Lieferprobleme aufgrund von höherer Gewalt gemäß Artikel 20.
- 5.7 Im Falle einer nicht fristgemäßen Lieferung hat der Kunde Gerco schriftlich in Verzug zu setzen. Eine Überschreitung der Lieferfrist gibt dem Kunden nicht das Recht, den Auftrag zu annullieren bzw. die Annahme oder die Zahlung der Produkte auszustellen oder zu verweigern. Der Kunde hat dadurch keinerlei Recht auf Schadenersatz, egal aus welchem Grund.
- 5.8 Gerco ist berechtigt, verkaufte Produkte in Teillieferungen zuzustellen. Dies gilt nicht, sofern eine Teillieferung keinen selbständigen Wert hat. Werden Produkte in Teillieferungen zugestellt, ist Gerco berechtigt, jede Teillieferung gesondert in Rechnung zu stellen. Gerco wird den Kunden innerhalb von 24 Stunden telefonisch oder per Mail darüber informieren.
- 5.9 Stellt sich heraus, dass die Lieferung eines bestellten Produkts unmöglich ist, wird Gerco sich bemühen, ein Ersatzprodukt zur Verfügung zu stellen. Spätestens bei der Lieferung wird deutlich und verständlich mitgeteilt, dass ein Ersatzprodukt geliefert wird. Bei Ersatzprodukten kann ein Widerrufsrecht nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten für eine eventuelle Rücksendung gehen in diesem Fall zu Lasten von Gerco.
- 5.10 Gerco wird bei der Annahme und der Ausführung der Produktbestellungen die größtmögliche Sorgfalt walten lassen.

## **6 Zahlung**

- 6.1 Gercos Rechnungen müssen in Euro oder in der Währung, in der sie erstellt sind, beglichen werden, (i) sofern Gerco dies verlangt, direkt nach dem Ankauf über das Online-Zahlungssystem auf der Website oder innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, (ii):
- a. mit einem gesetzlichen Zahlungsmittel in den Büroräumen von Gerco, bzw.
  - b. durch Überweisung des fälligen Betrages auf ein von Gerco anzugebendes Konto.
- 6.2 Nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsdatum befindet der Kunde sich im Verzug. Der Kunde ist ab diesem Zeitpunkt verantwortlich für zusätzlich entstehende Verwaltungs- und (außergerichtliche) Inkassokosten. Der Kunde schuldet darüber hinaus (i) den gesetzlichen

Handelszins zzgl. zwei Prozentpunkte und (ii) 12% Zinsen auf Jahresbasis auf den offenen Betrag.

- 6.3 Im Falle einer Liquidation, eines Insolvenz- oder eines Vergleichsverfahrens des Kunden sind die Verpflichtungen des Kunden unmittelbar fällig.
- 6.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gerco auszustellen und/oder eventuelle Forderungen mit Forderungen von Gerco zu verrechnen.
- 6.5 Mit den Zahlungen des Kunden werden zunächst die geschuldeten Zinsen und Kosten gedeckt und dann die fälligen Rechnungen, die am Längsten offen sind. Dies gilt auch, wenn der Kunde angibt, dass die Zahlung sich auf eine spätere Rechnung bezieht.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, Gerco unverzüglich mitzuteilen, wenn die zur Verfügung gestellten oder angegebenen Zahlungsdaten nicht korrekt sind.
- 6.7 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, hat Gerco unbeschadet ihrer übrigen Rechte das Recht, die zuvor dem Kunden bekanntgegebenen angemessenen Kosten zu berechnen.
- 6.8 Im Falle des Kaufs über die Website kann der Kunde auf der Website Rechnungskauf beantragen. Dabei muss er das Kontaktformular mit seinen persönlichen und den Unternehmensdaten vollständig ausfüllen. Der Kunde wird somit als Stammkunde registriert und kann künftig per Rechnung bezahlen. Gerco wird diese Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten. Gerco steht es frei, diese Anfrage ohne Angabe von Gründen negativ zu beantworten. Der Kunde kann auch das Online-Zahlungssystem nutzen. In diesem Fall hat er die Unternehmensdaten für den Versand und die Lieferung anzugeben. Kauft der Kunde auf Rechnung, bestätigt Gerco den Auftrag des Kunden per E-Mail, sobald der Kunde die Rechnung auf der Bezahlungsseite akzeptiert hat.

## **7 Mängel und Rügefristen**

- 7.1 Der Kunde hat die gekauften Sachen bei Lieferung unverzüglich zu kontrollieren. Dabei hat der Kunde zu prüfen, ob die Lieferung den vertraglichen Vereinbarungen entspricht, d.h.:
  - a. ob die richtigen Produkte geliefert wurden
  - b. ob die gelieferten Produkte der vertraglich vereinbarten Menge entsprechen
  - c. ob die Qualität der gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätsanforderungen entspricht oder, sofern diese fehlen, ob sie den Anforderungen an eine übliche Nutzung entsprechen.
- 7.2 Werden sichtbare Fehler oder Mängel festgestellt, hat der Kunde diese innerhalb von acht Tagen nach Lieferung Gerco schriftlich mitzuteilen.
- 7.3 Verborgene Mängel hat der Kunde innerhalb von acht Tagen nach Entdeckung, aber innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung Gerco schriftlich mitzuteilen.

- 7.4 Gerco mitgeteilte Mängelrügen werden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt beantwortet. Wird die Behandlung einer Mängelrüge voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen, wird Gerco innerhalb von 14 Tagen eine Empfangsbestätigung versenden und mitteilen, wann der Kunde eine ausführliche Antwort erwarten kann.
- 7.5 Auch bei rechtzeitiger Mängelrüge bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung und Abnahme der abgegebenen Bestellungen bestehen. Produkte können nur nach schriftlicher Zustimmung an Gerco zurückgeschickt werden.
- 7.6 Gerco verfügt über ein Beschwerdeverfahren und behandelt Mängelrügen gemäß diesem Verfahren. Das Beschwerdeverfahren ist auf der Website beschrieben.

## **8 Auflösung des Vertrages**

- 8.1 In den folgenden Fällen ist Gerco berechtigt, den Vertrag insgesamt oder teilweise durch schriftliche Mitteilung aufzulösen, ohne dass dies eine Inverzugsetzung oder Einschaltung eines Gerichts erfordert. Dies gilt unvermindert ihrer übrigen Rechte, worunter auch das Recht auf Schadenersatz fällt:
- a. sofern eine oder mehrere Bestimmung(en) des Vertrages (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vom Kunden erfüllt wird bzw. werden
  - b. sofern der Kunde seinen Gläubigern einen Vergleich anbietet, ein Insolvenzverfahren oder (vorläufiges) Vergleichsverfahren anstrengt bzw. er aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unter Treuhand bzw. Verwaltung gestellt oder entmündigt wird
  - c. sofern der Kunde für insolvent erklärt wird
  - d. sofern der Kunde sein Unternehmen oder Teile davon vollständig oder teilweise überträgt, liquidiert oder stilllegt
  - e. sofern Gerco annehmen muss, dass der Kunde seine Verpflichtungen gegenüber Gerco nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen wird.
- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, Gerco unverzüglich zu informieren, sobald er nach vernünftigem Ermessen annimmt oder annehmen muss, dass einer der in den vorherigen Abschnitten genannten Umstände eintritt.

## **9 Konformität und Garantie**

- 9.1 Gerco garantiert, dass die Produkte den im Vertrag genannten Spezifikationen sowie den angemessenen Anforderungen an die Tauglichkeit und/oder den Nutzen entsprechen.
- 9.2 Gerco gewährt dem Kunden niemals eine Garantie für gelieferte Produkte, die über die Garantie, die Gerco von ihrem Lieferanten gewährt wird, hinausgeht.
- 9.3 Für Produkte, die Gerco nicht bei Lieferanten eingekauft hat, garantiert Gerco für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Inbetriebnahme/Installation, dass die von ihr gelieferten Sachen

frei sind von Material- und Fabrikationsfehlern. Weist eine Sache einen Material- oder Fabrikationsfehler auf, hat der Kunde Recht auf Nachbesserung.

- 9.4 Gerco kann das Produkt ersetzen, sofern es Einwände gegen die Nachbesserung gibt. Der Kunde hat nur Anspruch auf Ersatz, sofern die Nachbesserung des Produkts nicht möglich ist.
- 9.5 Der Kunde hat die Gebrauchsanleitung und alle in Artikel 3 genannten dazugehörigen Produktinformationen zu lesen und das Produkt gemäß diesen Anweisungen zu nutzen. Sofern der Kunde das Produkt nicht sorgfältig oder auf eine unsachgemäße Art und Weise nutzt oder anbringt, verfällt das Recht auf Garantie. Gerco haftet dann nicht mehr für Schäden.
- 9.6 Stellt sich nach Entnahme aus der Verpackung heraus, dass das Produkt nicht den technischen Anforderungen genügt, hat der Kunde vor Rücksendung des Produkts Kontakt mit Gerco aufzunehmen.

## **10 Eigentumsvorbehalt**

- 10.1 Die vertragsgemäß von Gerco gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Gerco, bis der Kunde alle nachfolgenden Verpflichtungen aufgrund des mit Gerco geschlossenen Vertrages erfüllt hat:
- a. die Gegenleistung(en) für die gelieferte Sache selbst und Gegenleistungen für frühere oder zusammenhängende Verträge mit Gerco
  - b. eventuelle Forderungen aufgrund von Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden.
- 10.2 Von Gerco gelieferte Produkte, die gemäß Absatz 1 unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen nicht weiterverkauft und niemals als Zahlungsmittel verwendet werden. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Produkte zu verpfänden oder ein anderes Recht darauf zu bestellen.
- 10.3 Wollen Dritte Rechte an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte bestellen oder geltend machen, so ist der Kunde verpflichtet, Gerco so schnell, wie nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, zu informieren.
- 10.4 Der Kunde verpflichtet sich, unverzüglich nach Aufforderung von Gerco:
- a. die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte gegen Brand-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und versichert zu lassen sowie Gerco auf Anfrage unverzüglich Einsicht in die Versicherungspolice zu gewähren.
  - b. alle Forderungen des Kunden gegenüber Versicherern für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte auf die in Artikel 3:239 BW vorgeschriebene Weise an Gerco zu verpfänden
  - c. die Forderungen, die sich für den Kunden gegenüber seinen Abnehmern durch den Weiterverkauf von durch Gerco unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Produkte ergeben, Gerco auf die in Artikel 3:239 BW vorgeschriebene Weise zu verpfänden
  - d. die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte als Eigentum von Gerco zu kennzeichnen

- e. auf andere Art und Weise an allen Maßnahmen mitzuwirken, die Gerco zum Schutz des Eigentumsrechts bezogen auf die Produkte ergreifen will und die den Kunden nicht an der normalen Geschäftstätigkeit hindern.

Kommt der Kunde nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung seinen unter a - e genannten Verpflichtungen nicht nach, so schuldet er Gerco eine direkt fällige, einmalige Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 € und eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € pro Tag oder eines Teils davon, bis der Kunde der Aufforderung in vollem Umfang nachgekommen ist.

## **11 Haftung**

- 11.1 Die Haftung des Kunden für vom Kunden erlittenen Schaden ist auf den vom Versicherer erstatteten Betrag begrenzt.
- 11.2 Falls der Versicherer, unabhängig aus welchem Grund, den Schaden nicht erstattet oder der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt ist, ist die Haftung von Gerco auf den tatsächlich in Rechnung gestellten und von Gerco erhaltenen Rechnungsbetrag für die erbrachten Dienstleistungen und/oder gelieferten Produkte beschränkt. Bei Verträgen mit einer längeren Laufzeit ist die Haftung auf den Rechnungswert der letzten sechs Monate beschränkt.
- 11.3 Die in diesen Geschäftsbedingungen genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für direkte Personen- oder Sachschäden, sofern die Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der satzungsmäßigen Leitungsperson(en) von Gerco zurück zu führen sind.
- 11.4 Gerco haftet niemals für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Betriebsunterbrechungsschaden oder jeden anderen Schaden mit Ausnahme von direkten Personen- und Sachschäden

## **TEIL 2: ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN**

Neben dem oben genannten Verkauf von Produkten erbringt Gerco im Zusammenhang mit Projekten Dienstleistungen für Kunden, wobei sie eventuell auch Produkte liefert.

## **12 Offerten für Dienstleistungen**

- 12.1 Die Offerten sind freibleibend und haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, sofern nicht anders vereinbart. Gerco ist an die Offerten nur gebunden, sofern sie vom Kunden innerhalb von sieben Tagen nach Versand durch Gerco schriftlich angenommen wurden.
- 12.2 Mehr- oder Minderarbeit kann nach Rücksprache verrechnet werden.
- 12.3 Die in der Offerte genannten Preise verstehen sich zuzüglich der fälligen Umsatzsteuer. Für alle Angebote und Transaktionen gilt der niederländische USt.-Tarif.



- 12.4 Gerco ist nicht an ihre Offerte gebunden, sofern der Kunde nach vernünftigem Ermessen erkennen muss, dass das Angebot einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthält.
- 12.5 Weicht die Annahme vom Angebot in der Offerte ab, ist Gerco daran nicht gebunden. Der Vertrag kommt dann nicht zu den Konditionen der abweichenden Annahme zustande, sofern Gerco nicht etwas anderes angibt.
- 12.6 Offerten und Angebote sind nicht teilbar. Eine zusammengestellte Preisangabe verpflichtet Gerco nicht dazu, einen Teil des Vertrages zu dem entsprechenden anteiligen Preis zu erfüllen. Weder Angebote noch die darin genannten Preise gelten für zukünftige Aufträge.

### **13 Honorar und Preise**

- 13.1 Das Honorar wird festgelegt:
- a. auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden und gelieferten Produkte, berechnet nach den üblichen Stundensätzen und Tarifen für die Produkte von Gerco, die für die Periode gelten, in der die Tätigkeiten erbracht werden, sofern kein anderer Stundensatz vereinbart wurde.
  - b. auf Basis der dann geltenden Preislisten, oder
  - c. auf Basis einer pauschal vereinbarten Vertragssumme.
- 13.2 Vor Beginn der Ausführung des Vertrages wird eine Rechnung über 20% des Gesamtpreises gestellt. Der Restbetrag wird in noch näher zu bestimmenden Raten fakturiert.
- 13.3 Gerco fakturiert die von ihr erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung. Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat wird in jedem Fall monatlich eine Rechnung erstellt.
- 13.4 Wurde eine pauschale Vertragssumme vereinbart, so ist Gerco berechtigt, eine Teilzahlung zu fordern, bevor das Projekt ausgeliefert wird. Diese berechnet sich nach den bis zu dem Moment erbrachten Dienstleistungen.
- 13.5 Gerco hat das Recht, Preiserhöhungen vorzunehmen. Diese werden nach den im Wirtschaftsverkehr üblichen Normen festgelegt.
- 13.6 Sofern nicht im Angebot anders angegeben, verstehen sich alle Preise zzgl. USt. und anderer (staatlicher) Abgaben und Aufwendungen.

### **14 Ausführung des Vertrages**

- 14.1 Gerco wird den Vertrag nach bestem Wissen und Können sowie gemäß den Anforderungen an eine gute fachmännische Leistung erfüllen.

- 14.2 Sofern und soweit eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages dies erfordert, ist Gerco berechtigt, für bestimmte Tätigkeiten nach eigenem Ermessen Dritte zu beauftragen. Für diese Dritten gilt Artikel 6:257 BW analog, unabhängig davon, ob der Dritte Gerco untergeordnet ist.
- 14.3 Der Kunde sorgt dafür, dass alle Daten, die von Gerco als notwendig angegeben wurden oder die der Kunde nach vernünftigem Ermessen für die Erfüllung des Vertrages für notwendig erachten muss, Gerco rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Werden die für die Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten Gerco nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, so hat Gerco das Recht, die Ausführung des Vertrages auszustellen und/oder die zusätzlichen Kosten aufgrund der Verzögerung gemäß den üblichen Tarifen dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 14.4 Gerco haftet nicht für Schäden, unabhängig von ihrer Art, die dadurch entstanden sind, dass Gerco von vom Kunden zur Verfügung gestellten falschen und/oder unvollständigen Daten ausgegangen ist, sofern sie diese nicht als falsch oder unvollständig hätte erkennen müssen.
- 14.5 Wurde vereinbart, dass der Vertrag phasenweise erfüllt wird, so kann Gerco die Erfüllung von zur nächsten Phase gehörenden Teilen ausstellen, bis der Kunde die zur vorhergehenden Phase gehörenden Ergebnisse schriftlich genehmigt hat. Gerco ist dabei berechtigt, die bereits erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen.

## **15 Vertragsdauer: Ausführungsfrist**

- 15.1 Der Vertrag zwischen Gerco und dem Kunden wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern sich nicht aus der Art des Vertrages etwas anderes ergibt oder die Parteien ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbaren.
- 15.2 Eine vereinbarte Frist für die Erfüllung ist keine endgültige Frist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Bei Überschreitung der Ausführungsfrist hat der Kunde Gerco daher schriftlich in Verzug zu setzen und ihr eine angemessene Frist zur Leistungserfüllung zu geben.

## **16 Vertragsänderungen**

- 16.1 Sofern sich während der Ausführung des Vertrages herausstellt, dass für die ordnungsgemäße Ausführung eine Änderung oder Ergänzung der auszuführenden Tätigkeiten notwendig ist, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Abstimmung entsprechend anpassen.
- 16.2 Vereinbaren die Parteien, dass der Vertrag geändert oder ergänzt wird, kann der Zeitpunkt der Beendigung des Auftrags davon beeinflusst werden. Gerco wird den Kunden so schnell wie möglich darüber informieren.
- 16.3 Hat die Änderung oder Ergänzung des Vertrages finanzielle oder qualitative Auswirkungen, so wird Gerco dies dem Kunden rechtzeitig mitteilen. Wurde ein festes Honorar vereinbart, so wird Gerco dabei angeben, inwieweit das Honorar durch die Änderung oder Ergänzung des Vertrages überschritten wird.

- 16.4 Abweichend von Absatz 3 wird Gerco keine Mehrkosten berechnen, sofern die Änderung oder Ergänzung die Folge von Umständen ist, die ihr zugerechnet werden können.

## **17 Kündigung**

- 17.1 Beide Parteien können den Vertrag jederzeit unter Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Dabei haben die Parteien eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen zu berücksichtigen.
- 17.2 Im Falle der vorzeitigen Kündigung hat Gerco neben der Erstattung der entstandenen Kosten Anspruch auf einen angemessenen Teil des Lohns, unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Tätigkeiten, der zugunsten des Kunden gekauften Mittel, des Vorteils dabei für den Kunden und des Kündigungsgrundes.

## **18 Mängel, Rügefristen**

- 18.1 Beschwerden bezüglich der erbrachten Dienstleistungen müssen vom Kunden schriftlich innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der betreffenden Dienstleistung Gerco schriftlich mitgeteilt werden.
- 18.2 Ist eine Beschwerde begründet, so wird Gerco die Dienstleistungen noch vertragsgemäß ausführen, es sei denn, dass dies für den Kunden nicht mehr sinnvoll ist. Letzteres muss vom Kunden deutlich gemacht werden. Ist es weder möglich noch sinnvoll, die vereinbarten Dienstleistungen dennoch auszuführen, beschränkt sich die Haftung von Gerco auf die Grenzen gemäß Artikel 11.

## **19 Verpfändung**

Gerco behält sich das Recht vor, die sich aus dem Vertrag ergebenden Forderungen an eine dritte Partei zu verpfänden oder zu übertragen.

## **20 Höhere Gewalt**

- 20.1 Unter höherer Gewalt werden alle Umstände verstanden, die die Erfüllung der Verpflichtung verhindern und Gerco nicht zuzurechnen sind. Darunter werden (sofern und soweit diese Umstände die Erfüllung unmöglich machen oder unangemessen erschweren) auch verstanden: Streiks in anderen Unternehmen als dem von Gerco, wilde oder politische Streiks im Unternehmen von Gerco, ein allgemeiner Mangel an benötigten Rohstoffen und anderen für die Erbringung der vereinbarten Leistung benötigten Sachen oder Dienstleistungen, nicht vorhersehbare Stagnation und alle weiteren Unzulänglichkeiten bei Zulieferern oder anderen Dritten, von denen Gerco abhängig ist, sowie allgemeine Transportprobleme.

- 20.2 Gerco hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, sofern die Umstände, die die (weitere) Erfüllung verhindern, eintreten, nachdem Gerco ihre Pflichten hätte erfüllen müssen.
- 20.3 Während höherer Gewalt ruhen Liefer- und andere Pflichten von Gerco gegenüber dem Kunden. Ist der Zeitraum, in dem Gerco ihre Pflichten aufgrund von höherer Gewalt nicht erfüllen kann, länger als einen Monat, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Verpflichtung zu Schadenersatz aufzulösen
- 20.4 Hat Gerco ihre Pflichten bei Eintreten der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt oder kann sie diese nur teilweise erfüllen, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten Teil bzw. den lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als würde es sich um einen gesonderten Vertrag handeln. Dies gilt nicht für den Fall, dass der gelieferte bzw. lieferbare Teil keinen selbständigen Wert hat.

## **21 Einseitige Änderungsbedingung**

Gerco ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Änderungen treten 30 Tage nach dem Datum des Versands an den Kunden und der Veröffentlichung auf der Website in Kraft.

## **22 Anzuwendendes Recht und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten**

- 22.1 Für den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt niederländisches Recht.
- 22.2 Die Anwendbarkeit des Vertrages der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf 1980 (das UN-Kaufrechtsabkommen) wird ausgeschlossen.
- 22.3 Jede Rechtsstreitigkeit, die sich aus dem Vertrag oder aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergibt, wird dem Amtsgericht in Rotterdam vorgelegt.